

Eine verhängnisvolle Affäre

Sie war wie auf Drogen: Bis zu 300mal am Tag hat die Thurgauerin den Exfreund angerufen. Sie hat ihn beschimpft, beleidigt und mit Mails bombardiert. «Der Krieg hat erst angefangen», schrieb sie, und «Ich mache weiter, bis Du Dein Fett abbekommst.»

Die Frau ist 28 Jahre alt und schmal, manchmal wirkt sie fast kindlich. Ihr gegenüber im Weinfelder Gerichtssaal sitzt der einstige Geliebte, muskulös und selbstbewusst. Er habe Angst gehabt, sie könne ihm etwas antun, sagt er. «Man muss nicht 100 Kilo wiegen, um den Abzug einer Pistole zu drücken.» Die Beschuldigte und das Opfer würdigen sich keines Blickes.

Sie wollte Liebe

Ihre Beziehung dauerte mehrere Jahre. Für ihn war es rein körperlich. Sie hatte sich verliebt und wollte mehr, bis sie herausfand, dass er bereits eine Freundin hat. Da fing es an mit den WhatsApp-Nachrichten und den Anrufen. Im Juni 2014 hat sie innerhalb von zwei Wochen seine Combox 3433mal angerufen, 88 Mails geschickt. Häufig wechselte sie die Telefonnummer, weil er sie blockiert

hatte. «Was wollten Sie damit bezwecken?», fragt Gerichtspräsident Pascal Schmid. Sie zuckt mit den Schultern: «Er sollte einsehen, dass er sich falsch verhalten hat.» Eigentlich sei sie ein ruhiger Mensch und «nicht so selbstbewusst».

Schwere Geschütze fuhr sie auf. Einmal kündigte sie an, sie käme in seiner Firma vorbei, würde mit dem Chef reden und

Ich mache weiter, bis Du Dein Fett abbekommst.

Beschuldigte Stalkerin
im Mail an den Ex-Freund

ein Messer mitbringen. Das habe er ernst genommen, sagt er aus. Die Frau rechtfertigt sich, sie habe «Mappe» gesagt, nicht «Messer». Die Plastikmappe, in der sie seine ausgedruckten SMS aufbewahre, die wollte sie dem Chef zeigen.

Ein anderes Mal warnt sie ihn, er solle aufpassen. Irgendwann werde ihn jemand erschliessen. Er schloss daraus, dass sie ihn erschliessen oder

einen Killer anheuern wollte. Sie dagegen behauptet, sie habe von anderen Frauen geredet. Wenn er mit allen so umgehe wie mit ihr, werde ihn irgendwann eine erschliessen.

Dreimal wurde die Frau per Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft Bischofszell wegen Stalking verurteilt. Dreimal verhängten Gerichte ein Kontaktverbot. Aber das stoppte sie nicht. «Sie treiben sich in den Ruin, warum hören Sie nicht auf?», fragte ein Polizist, als sie wieder einmal auf der Polizeistation antraben musste. Sie antwortete: «Nachgeben würde heissen, sich unterzuordnen.» Vor Gericht sagt sie: «Ich war nicht ich selber.»

Gegen ihren Willen wurde die Frau im September 2014 für eine Woche in die Psychiatrische Klinik Münsterlingen eingeliefert. Sogar aus der Klinik rief sie ihr Opfer weiter an.

Es hörte erst auf, als sie direkt aus der Psychiatrie in Untersuchungshaft kam. Einen Monat blieb sie im Gefängnis. Dort sei ihr klar geworden, dass sie dabei war, ihr Leben zu zerstören. Ab da liess sie den Mann in Ruhe und fing eine Psychotherapie an.

Aus Sicht der Staatsanwältin ist die Frau der mehrfachen Drohung schuldig. Der Exfreund habe nicht ausschliessen können, dass sie seinen Tod zumindest in Kauf nehmen würde. Ebenfalls schuldig sei die Stalkerin der Beschimpfung, des Ungehorsams gegen gerichtliche Verfügungen und des Missbrauchs einer Fernmeldeanlage. In diesen drei Punkten

Sie müssen dringend etwas in Ihrem Leben ändern.

Pascal Schmid
Gerichtspräsident Weinfelden

stimmt das Gericht der Anklage zu. Für den Hauptanklagepunkt, die Drohung, finden die Weinfelder Richter zu wenig Beweise. Die Formulierung «er werde sein Fett noch abbekommen», sei weder schwer noch genügend konkret. Hätte sie tatsächlich gesagt, sie bringe ein Messer mit – wie es der Mann verstanden hat – wäre der Tatbestand der Drohung erfüllt. Es sei aber nicht erwiesen, dass sie

nicht doch «Mappe» gesagt habe, wie sie beteuert. Daher gilt: «Im Zweifel für den Angeklagten.»

Arbeit statt Busse

Das Gericht verurteilt die Frau wegen Beschimpfung zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 60 Franken bei maximaler Probezeit von fünf Jahren. Für die Übertretungen (Ungehorsam gegen richterliche Verfügungen und Missbrauch einer Fernmeldeanlage) erhält sie eine Busse von 4800 Franken. Die wird auf Antrag des Verteidigers in 320 Stunden gemeinnützige Arbeit umgewandelt. Da sie während der Probezeit straffällig wurde, muss die Frau die bedingte Geldstrafe aus dem letzten Strafbefehl zahlen: 85 Tagessätze à 70 Franken. Sie muss dazu einen Anteil von 9000 Franken an den Verfahrenskosten leisten. Eindringlich appelliert Gerichtspräsident Schmid an die Frau: Sie sei zwar nicht alleine schuld an der Eskalation. Aber: «Sie müssen dringend etwas in Ihrem Leben ändern, sonst läuft es aus dem Ruder.»

Ida Sandl